Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 1

Rubrik: Uebersicht der Geimpften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI. Uebersicht der Geimpften.

In Trogen	wurden	geimpft	89
In Hundweil	-	-	58
In Grub	-	-	3
In Teufen	-	-	59
In Gais	-	-	74
In Schwellbrunn	-	-	6
In Wolfhalden	-	-	126
In Rehetobel	-	-	9
In Wald	-	-	45
In Waldstatt	-	-	40
In Schönengrund	-	-	47
In Bühler	-	-	42

Aus mehreren Gemeinden kann die Zahl der Geimpften gar nicht angegeben werden, weil dieses Geschäft oft von Aerzten aus andern Gemeinden, zum Theil auch aus dem angränzenden Kanton St. Gallen, besorgt wird.

In Urnäsch wurden von 1803 an bis zum Jahr 1825 259 Kinder geimpft, im J. 1825 aber nur zwei. Von allen diesen, so lautet der Bericht, hat nur eines die natürlichen Blattern erhalten.

In Rehetobel sind seit 1818, obige 9 mitgerechnet, 54 Kinder geimpft worden.

Wirft man einen Blick auf die Tabellen, so drängen sich von selbst manche Fragen, Wünsche und Bemerkungen auf. Fragen möchte man bei Tabelle I.: woher die große Verschiedenheit des Verhältnisses der Todtgebornen zu der Gesammtanzahl der Geburten, in den verschiedenen Gemeinden, so daß sich dieselben z. B. in Wald wie 1 zu $7\frac{5}{8}$, in Heiden hingegen wie 1 zu $22\frac{2}{3}$ verhalten? Ist die Anzahl der unehelichen Kinder, die beinahe $\frac{1}{42}$ der Geburten ausmacht, eine gewöhnliche im Lande? und eben so, wenn in Urnäsch diese Kinder mehr als $\frac{1}{12}$, in Lutzenberg gar $\frac{1}{6}$ der Gebornen ausmachen? Bei Tabelle II. hätten wir mehr zu wünschen als

zu fragen, wie man aus der kurzen Einleitung in die Tabellen ersehen kann. Bei den übrigen Tabellen könnten zwar die Leser auch Manches fragen, die Herausgeber aber glauben, die Fragen wieder füglicher in Wünsche und Bemerkungen umwandeln zu können. Tabelle I. läßt wünschen, es möchten künftig überall die Todtgebornen getrennt werden von denen die vor der Taufe gestorben sind, und somit Leben und Taufe nicht mehr als gleichbedeutend angesehen werden. Bei Tabelle IV. erregt die unanständige Lücke bei Teufen den lebhaften Wunsch, der dortige Herr Pfarrer möchte sich in Zukunft erbeten lassen, einige Zahlen mehr zu spenden, damit nicht immer durch seine Schuld eine, nicht unwichtige, Tabelle mangelhaft und fast unbrauchbar bleibe. Was Tabelle V. anbetrifft, hätten wir von Herzen gewünscht, es wäre gar keine solche nöthig gewesen. — Wir bedauern die große Unvollständigkeit von Tabelle VI., und sprechen bei dieser Gelegenheit zugleich den Wunsch aus, die löbliche Sanitäts-Behörde möchte eine Aufforderung an alle Aerzte unsers Landes ergehen lassen, alljährlich eine vollständige und genaue Impftabelle, nach einem von obiger Behörde zu verfertigenden Schema, einzuliefern. Ganz vollständig wird indessen auch dann die Anzahl der Geimpften nicht bekannt werden, da wir sogar von Weibern hören, die dieses Geschäft treiben, diese aber wahrscheinlich nie ein Verzeichniß ihrer Leistungen eingeben werden. Zu Bemerkungen, und allenfalls auch zu Erläuterungen, gäbe uns Tabelle V. reichlichen Stoff. Wir beschränken uns auf Weniges. Von den 391 an den Pocken Gestorbenen fallen beinahe 300, fünf Gemeinden anheim, die zusammen nicht viel mehr als einen Drittel der Bevölkerung von Appenzell A. Rh. ausmachen. Mehrere große Gemeinden sind fast ganz von dieser Krankheit verschont geblieben. Es bedarf hier keines mühsamen Grübelns nach Ursachen; Vernachläßigung des Einimpfens der Schutzpocken fällt jedem als die einzige Ursache klar und deutlich in die Augen. Zwei an einander grenzende Gemeinden, Trogen

und Rehetobel, mögen als Belege dienen; an ersterm Ort wurden 89 Kinder eingeimpft, und die ganze Gemeinde verlor nur zwei an den Pocken; von Rehetobel hingegen weisen die Tabellen nur 9 Geimpfte und 52 an den Pocken Gestorbene.

Weniger genau bekannt sind die Gründe der Vernachläßigung der Schutzpocken-Impfung. Unter die bekannten stellen wir oben an: den schädlichen Wahn, als ob das Einimpfen nicht gegen die natürlichen Blattern schütze, folglich unnütz sey. Am allgemeinsten war dieser Wahn in Rehetobel, wo er zur Folge hatte, daß die früher daselbst stark betriebene Einimpfung fast ganz vernachläßiget wurde, woraus denn die große Verheerung der Pockenseuche im verwichenen Jahre entstund. Dieser Wahn rührt, wie wir aus sicherer Quelle wissen, daher, daß daselbst die Kinder nie mehr zum zweiten Mal eingeimpft wurden, wenn schon der eingeimpfte Stoff das erste Mal keine Wirkung hervorgebracht hatte. Den nämlichen Umstand entdeckten wir, bei genauerer Nachfrage, überall in unserem Lande, wo man die Schutzpocken der Unwirksamkeit beschuldigen wollte. Vielleicht sind manche Impfärzte nicht ohne Schuld an der Verbreitung dieses Wahnes, da man wissen will, daß einige die Gewohnheit haben, nach der Einimpfung eines Kindes sich nicht weiter um dasselbe zu bekümmern. Ist diese Beschuldigung wahr, so wird auch hier die vorgeschlagene Einlieferung der Impftabellen an die Sanitäts-Behörde am besten Hülfe schaffen.

Einen zweiten Grund findet man in der, in bedaurungswürdiger Unwissenheit begründeten, Meinung, das Einimpfen sey eine Quelle vieler anderer Krankheiten, folglich höchst schädlich und verwerflich. Diese Meinung ist so abgeschmackt, und wird durch tausendfältige Erfahrung so vollkommen widerlegt, daß es sehr thöricht wäre, sie hier zu bestreiten. Wenn aber, wie man ebenfalls behauptet, Männer, die sich für Arzneikundige ausgeben, dieser verderblichen Ansicht nicht blos beipflichten, sondern sogar dieselbe auf alle

mögliche Weise auszubreiten suchen, so — — doch, wir enthalten uns, und bemerken nur noch, daß es gut wäre, wenn solchen Leuten alle die Verwünschungen zu Ohren kommen könnten, die man häufig von Eltern, denen ihre blühendsten und hoffnungsvollsten Kinder durch die Pockenseuche hinweggerafft wurden, gegen diejenigen, die ihnen die Einimpfung widerriethen, zu hören die traurige Gelegenheit hat, und wenn sie all den Jammer mit ansehen könnten, den Erblindung und Siechthum, als Folge der Blatternkrankheit, hier und da verursachen.

Vermächtnisse.

Trogen. Hier wurden im Ganzen 1112 fl. 48 kr. vermacht; davon an's Waisengut 175 fl.; an's Armengut 250 fl.; an die Arbeitsschule 210 fl. 48 kr.; zur Verfügung der Hrn. Vorsteher 127 fl.; zur Austheilung überhaupt 100 fl.; zu allmähliger Austheilung an arme Wöchnerinnen 50 fl.; zur Austheilung an arme Kranke zu ihrer Erquickung und ihrem Lebensbedarf 200 fl.

Hundweil. Von acht Verstorbenen wurde an die Armen vermacht 389 fl. 54 kr.

Urnäsch erhielt von eilf Personen 703 fl. 2 kr., nämlich 550 fl. 20 kr. an die Armen, und 152 fl. 42 kr. an die Freischule.

Walzenhausen bekam 1237 fl. 6 kr., wobei aber die von Herrn Seckelmeister Tobler den dortigen Schulen geschenkten 1000 fl. mit inbegriffen sind.

Wolfhalden hat 286 fl. 42 kr. an das Gemeindgut und 1051 fl. 6 kr. an die Schulen erhalten; bei letzterer Summe sind ebenfalls 1000 fl. von Herrn Seckelmeister Tobler.

Wald. Den Armen 16 fl. 12 kr.; zur Verfügung der Herren Vorsteher 16 fl. 12 kr.; den Schulen 21 fl. 36 kr.; im Ganzen 54 fl.

Reuthe. Nebst den von Herrn Seckelmeister Tobler